

Marktgemeinde

Dezember 2017

GUNTERS DORF - GROSSNONDORF

AKTUELL

DAS INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDEVERWALTUNG

AUS DEM INHALT:

Weihnachtswünsche	Seite 1
Brief des Bürgermeisters	Seite 2
Voranschlag 2018	Seite 3
Heizkostenzuschuss Werbeeinschaltung EVN	Seite 4
Aus dem Gemeinderat	Seite 5
Überprüfung Berechnungsflächen	Seite 6
Wechsel im Bauhof Salzstreuung, Müllentsorgung	Seite 7
Winterdienst Partnerschaftsbesuch Auszug Wasserbefund	Seite 6
Veranstaltungskalender Arzt dienst	Beilage

Marktgemeinde GUNTERS DORF

F. W. Raiffeisen Platz 3
2042 Guntersdorf

Tel. 02951/2247

e-mail:

gemeinde@guntersdorf.at

Amtsstunden:
Montag – Freitag
von 8.00 – 12.00 Uhr
zusätzl. Dienstag
17:00-19:00 Uhr

DANKE

an alle Mitarbeiter für ihren Einsatz und für die gute Zusammenarbeit,
an alle GemeindegängerInnen für die vielen „kleinen“ Handgriffe für die Allgemeinheit, welche unsere Orte schöner und lebenswerter machen !

EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST UND EIN FRIEDVOLLES NEUES JAHR

wünschen

Bürgermeister
Mag. Roland Weber

Vizebürgermeister
Ernst Binder

sowie
die gesamte
Gemeindevertretung



SPRECH

stunden

...des Bürgermeisters: Mag. Roland WEBER

jeden Dienstag von 17:00-19:00 Uhr

Freitag Vormittag gegen Voranmeldung

...des Vizebürgermeisters: Ernst BINDER

jeden Dienstag von 18:00-19:00 Uhr

Geschätzte GuntersdorferInnen, geschätzte GroßnondorferInnen!



Das Jahr 2017 neigt sich mit großen Schritten dem Ende zu und die „stillste Zeit“ Weihnachten steht unmittelbar vor der Tür.

Die größten Vorhaben im heurigen Jahr waren die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die FF Guntersdorf, die Beschaffung der Bauplätze in Guntersdorf sowie deren Aufschließung, die Fertigstellung der Wohnungen in der Kalladorfer Straße, die Fertigstellung der Landesstraße zwischen Großnondorf und Guntersdorf sowie die Projektierung, Ausschreibung und der Baubeginn des neuen Kanals zwischen der Ida-Krottendorf-Gasse, Großnondorfer Straße und Bahnstraße bis zur Einmündung Gmoosbach.

*Das Projekt neuer Kanal war und ist mit intensiven Verhandlungen verbunden. Im Gemeinderat haben wir uns darauf verständigt, dass ein neues Kanalsystem auch das bereits bestehende Ortsnetz von Guntersdorf entlasten soll. Gerade weil wir nicht mit den immer wieder auftretenden Wassereintrüben in Wohnhäuser bei Starkregenereignissen zufrieden sein können werden wir in den genannten Straßen daher auf ein getrenntes System „Schmutzwasser und Regenwasser“ umstellen. Diese Umstellung ist bereits den betroffenen Hauseigentümern mitgeteilt worden und führt natürlich auch bei einigen Liegenschaften zu Umbaumaßnahmen und folglich zu Kosten. Als Bürgermeister kann ich den daraus entstehenden Unmut teilweise nachvollziehen. Es ist mir daher persönlich ein Anliegen, dass diese Umbaumaßnahmen in einer vertretbaren Frist seitens der Hauseigentümer durchgeführt werden können und dass die betroffenen Hauseigentümer mit **keinen** zusätzlichen, seitens der Gemeinde vorgeschriebenen **Kanalanschlussergänzungskosten**, belegt werden. Sukzessive sollen dann in den weiteren Jahren auch andere Straßenzüge auf dieses „Trennsystem“ umgestellt werden. Dies wird zuerst Straßen betreffen, welche im Zuge von Erneuerungen der Asphaltdecke ohnehin aufgerissen werden. Ich bitte daher alle um Ihr Verständnis, dass eine solche Erneuerung des Kanalsystems **ohne zusätzliche Kanalanschlussgebühren** einerseits nur etappenweise gehen kann, dass es ohne Umbauten bei den Liegenschaftseigentümern nicht gehen wird, und dass eine Entlastung bei Starkregenereignissen ebenfalls nur schrittweise wirken wird. In Summe werden alle Vorteile durch den neuen Kanal haben, wobei doch einige Kompromisse dafür notwendig werden.*

Ein weiteres Projekt, welches bereits weitgehend abgeschlossen ist, war die Überprüfung der Kanalhausanschlüsse und der damit einhergehenden Berechnungsflächen für die Kanalgebühr. Eine Übersicht über die Ergebnisse finden Sie in dieser Ausgabe der Gemeindezeitung.

Sehr geehrte Gemeindebürger erlauben Sie mir noch ein paar persönliche Worte. Wie bereits oben angeführt war 2017 durchaus ein Jahr mit sehr vielen Bürgerkontakten. Sie brauchen nicht zu glauben, dass es für mich angenehm ist, wenn ich zu Kanalüberprüfungen oder Kanalanschlussverhandlungen gehen muss, wenn ich bei Baufragen für die Gemeinde andere Ansichten als der Hauseigentümer vertreten soll oder Nachzahlungen einfordere. Jedoch ist es die gesetzliche Aufgabe der Gemeinde und des Bürgermeisters für jeden Gemeindebürger die gleiche geltende Rechtslage sicherzustellen. Würde ich nicht so handeln wäre dies Freunderlwirtschaft und Willkür. Die angenehmeren Termine sind allemal Geburtstagsfeiern oder andere festliche Anlässe. Es ist der Gemeindevertretung keineswegs gesetzlich vorgeschrieben neue Kanäle zu bauen, Siedlungen und Straßen neu zu errichten oder für die Zukunft zu planen. Wir als Gemeindevertretung bräuchten das alles nicht zu tun und der Bürgermeister hätte ein ruhiges Leben. Es ist mir aber ein Anliegen für alle Einwohner bei jedem Projekt eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erreichen. Das heißt jedoch nicht, dass jeder Gemeindebürger 100 % seiner Vorstellungen und Wünsche durchsetzen wird können. Manchmal, und das lernen wir schon als Kinder, ist es halt notwendig ein bisschen zurückzustecken! All das hat mit Gemeinde und Gemeinschaft zu tun. Und Gemeinschaft wird durch Missgunst und Neid mit Sicherheit zerstört! Ich nehme mich dabei nicht aus, aber lassen wir es nicht so weit kommen.

In diesem Sinne darf ich allen friedvolle und gesegnete Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr 2018 wünschen.

*Ihr Roland Weber
Bürgermeister*

Voranschlag 2018



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 den Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr beschlossen.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2018 wurden nachfolgende Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt:	€ 2.070.000,00	€ 2.070.000,00
Außerordentl. Haushalt:	€ 2.428.100,00	€ 2.428.100,00

Auf der Ausgabenseite werden wir für die Betreuung unserer jüngsten Mitbürger im **Kindergarten** im kommenden Jahr in **Summe € 139.500,-** aufwenden.

Für Betrieb und Erhaltung der **Volksschule** ist ein Betrag von insgesamt **€ 68.800,-** veranschlagt.

Unser Anteil am Aufwand für die **Mittelschulen** Wullersdorf und Hollabrunn, für den **polytechnischen Lehrgang** sowie für die **Berufsschulen** beträgt **€ 51.800,00**.

Für die **Musikschule** zahlt unsere Gemeinde im Jahr 2018 rund **€ 40.000,-**.

Allein für den **Wasserankauf von der EVN** werden voraussichtlich **€ 106.200,00** fällig.

Der **Betrieb der Kanalanlagen** wird inklusive der Umlage an den GAV Gmoosbach einen Betrag von **€ 329.000,00** erfordern.

Bedeutende Einnahmen des ordentlichen Haushaltes:

Grabstellengebühren:	€ 8.000,00
Wasserbezugsgebühren:	€ 100.000,00
Bereitstellungsgebühren:	€ 33.500,00
Wasseranschlussabgaben:	€ 13.000,00
Kanalbenützungsgbühren:	€ 256.200,00
Kanaleinmündungsabgaben:	€ 19.000,00
Erlöse Verpachtungen:	€ 22.000,00
Grundsteuer A:	€ 34.000,00
Grundsteuer B:	€ 53.000,00
Hundeabgabe:	€ 4.500,00
Kommunalsteuer:	€ 70.000,00
Aufschließungsbeiträge:	€ 45.000,00
Ertragsanteile Bundesabgaben:	€ 895.800,00
Strukturhilfe:	€ 71.300,00
Finanzzuweisung Bund:	€ 71.000,00

Heizkostenzuschuss 2017/2018

Die Landesregierung hat beschlossen, **sozial bedürftigen** Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern **einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von € 135, -- zu gewähren**. Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. März 2018 beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

- * **AusgleichszulagenbezieherInnen -**
- * **BezieherInnen einer Mindestpension** nach § 293 ASVG
- * **BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung**, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- * **BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld**, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- * Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Wie auch schon die letzten Jahre, erhalten all jene, die vom Land NÖ einen Heizkostenzuschuss erhalten, auch einen Heizkostenzuschuss von der Marktgemeinde Guntersdorf



EVN

Weiches Wasser für das Weinviertel

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad.

Genießen auch Sie das hochwertige Wasser von EVN Wasser:

→ Wir liefern quellfrisches Wasser mit niedrigen Härtegraden in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln.

→ Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Dieser ideale Härtegrad ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Denn hartes Wasser mit zu viel Kalk bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte oder trockene Haut beim Duschen.

Tipp: Die Wasserwerte Ihres Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website nachlesen: www.evnwasser.at

Entgeltliche Einschaltung

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2017 wurden unter anderem folgende Punkte behandelt:

- **Gehsteig Kalladorfer Straße.**

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Gehsteiges von den Polizeistationen bis zur Liegenschaft von Frau Schöfer.

Weiters sollen in diesem Bereich auch neue Straßenleuchten aufgestellt werden, damit die Bewohner der Wohnungen Kalladorfer Straße 298 sowie 299 sicherer ins Ortszentrum gelangen können. Die Arbeiten werden an die Firma Lang & Menhofer vergeben.

Abstimmung: einstimmige Annahme

- **Vergabe Pachtäcker.**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der von Herrn Altenburger und von Frau Wurst-Engelmayr auf Grund deren Pensionierung zurückgelassenen Pachtflächen an Herrn Leo Rohringer, Herrn Michael Rohringer, Herrn Leopold Schmid sowie Herrn Leopold Weinbub.

*Abstimmung: 16 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR.Grötzer)*

- **Widmung öffentliches Gut.**

Die im Zuge deren Bauvorhaben erforderlich gewordenen **Grundabtretungen** von Herrn Stocker in Großnondorf und von Frau Schöfer in Guntersdorf wurden vom Gemeinderat **der Öffentlichkeit gewidmet**.

Abstimmung: einstimmige Annahme

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2017 wurden unter anderem folgende Punkte behandelt:

- **Ankauf Defibrillator.**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Defibrillators. Die Anbringung soll in der SB Lobby der Raiffeisenbank in Guntersdorf erfolgen, da diese rund um die Uhr zugänglich ist.

Abstimmung: einstimmige Annahme

- **Vertrag mit Telekom.**

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag mit der Telekom betreffend der Anmietung der Freiflächen rund um das Wählamt.

Diese werden für die Erweiterung des Kindergartentyps benötigt.

Abstimmung: einstimmige Annahme

- **Vergabe Siedlungsstraße und Straßenbeleuchtung.**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Siedlungsstraße zum Preis von € 167.870,40 an die Firma Swietelsky.

Die Verlegung der Beleuchtungskabel wird ebenfalls an die Firma Swietelsky vergeben. Die Kosten dafür betragen € 17.006,52.

Abstimmung: einstimmige Annahme

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2017 wurden unter anderem folgende Punkte behandelt:

- **Rettungsdienstvertrag.**

Der Vertrag über die Besorgung des Regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Roten Kreuz, Dienststelle Hollabrunn wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: einstimmige Annahme

- **Anschlussaufträge ABA/WVA.**

Der Gemeinderat vergibt den Austausch der WVA im Bereich Großnondorfer Straße und Josef Jilka Straße zum Preis von € 161.129,98 an die Firma Swietelsky.

Weiters werden Bettungsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage zum Preis von € 59.562,72, sowie die Verlegung einer LWL Leitung zum Preis von € 81.124,43 an die Firma Swietelsky vergeben.

Prüfmaßnahmen zum Preis von insgesamt € 18.400,00 werden an die Firmen Kanal Control und Hartl vergeben.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Überprüfung der Berechnungsflächen

Die 2016 und 2017 erfolgte **Überprüfung der Kanalberechnungsflächen** ist zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Bei etwa **einem Drittel der Liegenschaften wurden nicht in die Berechnung einbezogene Flächen, nicht bewilligte Bauwerke** und dergleichen festgestellt.

Bei einigen auf Unverständnis gestoßen ist, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, dass dafür der gesetzmäßige Zustand herzustellen ist. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden wurde bei uns **in keinem Fall irgendeine Strafe** für das Nichteinholen von Bewilligungen, Nichtmelden von Flächen etc. eingehoben, da wir natürlich davon ausgehen, dass die betroffenen Liegenschaftseigentümer **sich der gesetzlichen Bestimmungen nicht bewusst** waren.

Bei zukünftigen Baumaßnahmen ersuchen wir sich unbedingt vor der Planung schon über die aktuellen Vorschriften zu informieren, da sich diese laufend ändern. Vielfach ist eine nachträgliche Bewilligung dann mit erforderlichen Umbauten und somit auch mit Kosten verbunden. **Spätestens beim Verkauf einer Liegenschaft muss dem Notar bestätigt werden, dass der Bauakt mit dem Bestand übereinstimmt.**

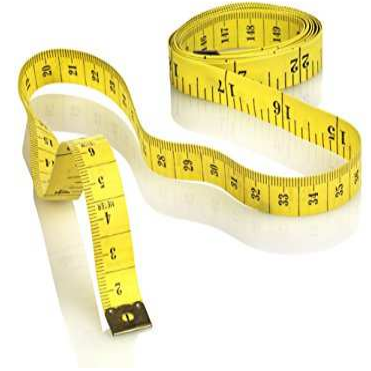
Erfreulich für alle Gemeindeglieder ist, dass wir durch die Anpassungen bei den Berechnungsflächen Mehreinnahmen bei den jährlichen Kanalbenützungsgebühren haben. Dadurch ist es nun trotz unserer derzeitigen Kanal-Großbaustelle **nicht erforderlich den Einheitssatz zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühren zu erhöhen.**

Die Aufwendungen für die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal, welche nicht durch Bundesförderungen abgedeckt sind, müssen **zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt** werden.

Dies bedeutet, einerseits, dass die Gemeinde diese Einnahmen ausschließlich für entweder Wasserversorgung oder Kanalbetrieb verwenden darf.

Andererseits darf aber die Gemeinde auch kein Defizit bei den Betrieben Wasser und Kanal erwirtschaften. In diesem Fall wird vom Land NÖ sofort die Zuweisung von Bedarfszuweisungsmitteln solange gesperrt, bis die entsprechende Erhöhung der Gebühren vorgenommen wird.

Dadurch kommen Gebühren die nun jene Haushalte, welche auf Grund von Flächennachmeldungen mehr Kanalgebühren bezahlen nicht der „Gemeinde“, sondern allen **jenen zugute, welche bislang schon die Gebühren auf Grund der vorhandenen Flächen ordnungsgemäß bezahlt** haben.



Durch die Einbeziehung aller Flächen haben wir folgende Mehreinnahmen:

Wasseranschlussgebühren

Nachzahlungen: € 50.000,00

Kanalbenützungsgebühren

Nachzahlungen: € 40.000,00

Kanalbenützungsgebühren

vor Überprüfung laufend / Jahr
€ 132.000,00

Kanalbenützungsgebühren

nach Überprüfung laufend / Jahr
€ 157.000,00

Dies bedeutet eine Steigerung der Einnahmen von rund 19 % !

Übrigens durch diese Maßnahme sind wir in der Lage den derzeit niedrigsten Einheitssatz im Abwasserverband Gmoosbach beizubehalten.

In unserer Gemeinde ist der Einheitssatz mit € 2,15 festgelegt. Derzeitig wird in Nappersdorf/Kammersdorf ein Einheitssatz von € 2,78, in Wullersdorf von € 2,25 und in Grabern von € 2,46 für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren angewendet !

Wechsel im Bauhof



28 Jahre hat sich Herr Gerhard Altenburger um alle Belange unserer Gemeinde, sei es Wasserleitung Kanal, Friedhof, Grünanlagen, Straßen, Wege und vieles mehr Gemeinde mit viel Einsatz und Engagement gekümmert.

Anfang kommenden Jahres wird er nun seinen wohlverdienten „Ruhestand“ antreten.

Zum Abschied aus dem Berufsleben möchten wir uns für die gemeinsamen Jahre bedanken und wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit für den neuen Lebensabschnitt.

Seit Anfang Dezember verstärkt Herr Bernhard Windisch bereits unser Bauhofteam.

Unter Anleitung von - und gemeinsam mit Herrn Stephan Schwayer wird er in Zukunft alle anfallenden Außenarbeiten erledigen.

Salzstreuung auf trockenen Straßen

für die Bevölkerung oft unverständlich, aber eine effiziente und umweltschonende Salzstreuetechnik zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Durch vorbeugende Salzstreuung, auch auf trockener Straße, vor Niederschlagsereignissen und vor zu erwartender Reifbildung kann die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht werden. Diese Methode hilft, ein Festfrieren von Schnee bzw. eine Eisbildung auf der Fahrbahn zu verhindern. Dies spart bei nachfolgenden Streuvorgängen Auftausalz und ist somit umweltfreundlicher.



Im NÖ Straßendienst wird seit Jahrzehnten grundsätzlich Feuchtsalzstreuung durchgeführt. Der besondere Vorteil bei dieser Streutechnik liegt darin, dass einerseits eine bessere Haftung und gleichmäßigere Verteilung der Streumittel auf der Fahrbahn erreicht wird, und andererseits eine schnellere Tauwirkung einsetzt.

Seit 2015 setzt der NÖ Straßendienst flächendeckend eine Salzstreuung mit erhöhtem Soleanteil (Sole ist in Wasser gelöstes Salz) ein, da Untersuchungen gezeigt haben, dass bei Anwendung dieser Form der Feuchtsalzstreuung der Straßenwinterdienst höchst effektiv und möglichst umweltschonend durchgeführt werden kann.

Dabei wird, bei gleicher Wirksamkeit, beim Ausbringen von gleichen Anteilen an Trockensalz und Salzsole (FS50-Streuung) eine Einsparung von über 20% gegenüber der bisher als Stand der Technik geltenden und angewendeten FS30-Streuung (70% Trockensalz und 30% Salzsole) erzielt.

Müllentsorgung

In der Beilage finden Sie die Information des Abfallverbandes, welche in der Heftmitte auch den MÜLLABFUHRPLAN 2018 enthält. Bitte beachten Sie auch, dass auf dem Abfuhrplan die Öffnungszeiten des Sammelzentrums angeführt sind. Für jegliche Abgaben im Sammelzentrum ersuchen wir die **Berechtigungskarte** mitzuführen.

**An- Ab- Ummeldungen
von Mülltonnen bitte ausschließlich beim
Gemeindeverband für Abfallbeseitigung,
2020 Hollabrunn, Badhausgasse 19,
Tel. 02952 /5373
vornehmen.**

Winterdienst

Sicher durch den Winter !

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen wird so wie in den letzten Jahren von der Gemeinde organisiert.

Um den Mitarbeitern unseres Schneeräumdienstes die Arbeit zu erleichtern und die Schneeräumung zu verbessern, bitten wir um Einhaltung folgender einfacher Regeln:

- Halten Sie bitte die Umkehrplätze frei! • Stellen Sie Ihre Autos möglichst nicht auf der Straße ab!
- Wenn Sie doch entlang der Straße parken, dann sprechen Sie sich bitte mit Ihren Nachbarn ab und parken nur auf einer Straßenseite.

Weiters wird auf die **gesetzlichen Anrainerverpflichtungen** insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, **hingewiesen:**

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Lie-

genschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienen-

den Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00**

Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

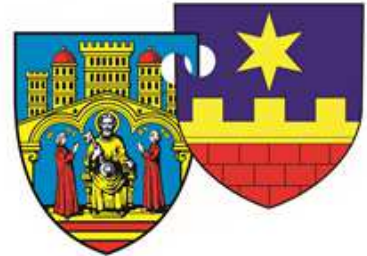
(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.“

Die Gemeinde hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusst-

seins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.



PARTNERSCHAFTSBESUCH 2018



Unsere Freunde aus dem hessischen Guntersdorf / Herborn werden uns im kommenden Jahr vom 29. Juni bis 2. Juli besuchen.

Wir bitten alle die an der Partnerschaft aktiv teilnehmen, sich diesen Termin schon jetzt vorzumerken.

TRINKWASSER-UNTERSUCHUNGSBEFUND

Einige interessante Werte des Trinkwassers in unserer Gemeinde aus dem aktuellen Wasseruntersuchungsbefund unserer Gemeinde.

Gesamthärte in °dH	12,0
Carbonathärte in °dH	10,0
Eisen, gesamt in mg/l	0,020
Calcium in mg/l	60
Magnesium in mg/l	16
Natrium in mg/l	14
Kalium in mg/l	4,4
Nitrat in mg/l	7,4

Medieninhaber und Herausgeber
MARKTGEMEINDE GUNTERSDDORF
 2042 Guntersdorf
 F.W. Raiffeisen Platz 3
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister
Mag. Roland Weber

